



Satzung

des Kleingartenvereins

KGV „Hans Otto “ e.V. Borsdorf, Leipziger Str. 84

(Ergänzung der KVL - Satzung, Endfassung vom 26.03.2025)

Gültig ab 2026

mit Beschluss der Mitgliederversammlung –

mit der schriftlichen Zustimmung -

X.....

Stempel/Unterschrift/Datum

Kreisverband Leipzig Westsachen e.V.

Vorsitzender Herr Eckhardt

X.....

Stempel/Unterschrift/Datum

Amtsgericht Leipzig

Vereinsregister

* Diese Muster-Satzung darf nur vom Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. und von den angeschlossenen Kleingärtnervereinen für eigene Zwecke verwendet werden. Anderweitige Verwendung kann gegen urheberrechtliche Bestimmungen verstoßen und rechtliche Folgen haben.

Vorstand

Vorsitzende	StV. Vorsitzender
Gismara Glocke	Daniel Böttcher

Kontakt

info@kgv-hans-otto.de
www.kgv-hans-otto.de
Tel: 0176/41886786

Amtsgericht Leipzig

Vereinsregister
VR20790

Steuernummer

238/142/01457



§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1.1. Der Verein führt den Namen **KGV „Hans – Otto “e.V. Borsdorf**, hat seinen Sitz **in 04451 Borsdorf, Leipziger Str. 84** und wird im weiteren Verein genannt.
- 1.2. Der Verein stellt einen Zusammenschluss von Kleingärtnern dar, im nachfolgenden Vereinsmitglieder genannt. Er besitzt die steuerliche und kleingärtnerische Gemeinnützigkeit entsprechend dem geltenden Gesetz.
- 1.3. Der Verein ist Mitglied im **Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V.** Die Vereinsmitglieder sind an die Beschlüsse des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. (Verbandsbeitrag, Umlagen etc.) gebunden.
- 1.4. Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen **Amtsgericht Leipzig** unter der Nr. **VR20790** eingetragen.
- 1.5. Der Kleingartenverein hat seinen Erfüllungs- und Gerichtsstand in **Leipzig**
- 1.6. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Ziel

- 2.1. Der Verein ist eine Kleingärtnerorganisation zur ausschließlichen Förderung der Kleingärtnerei. Grundlage seiner Tätigkeit ist das Bundeskleingartengesetz.
- 2.2. Der Zweck des Vereines wird insbesondere verwirklicht durch:
- die Verpachtung von Kleingärten an die Mitglieder zur nichterwerbsmäßigen kleingärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf. Dabei ist der Verein selbst Ver- oder Zwischenpächter der Kleingartenflächen oder ist im Rahmen einer Verwaltungsvollmacht eines Zwischenpächters gemäß § 4 Bundeskleingartengesetz tätig,
 - die Verwaltung von Gärten und Gemeinschaftsanlagen,
 - die Bewirtschaftung der Kleingartenflächen unter Berücksichtigung des Bundeskleingartengesetzes,
 - die Gestaltung und Pflege der Kleingartenflächen durch die Mitglieder unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes,
 - die fachliche Betreuung der Mitglieder bei der Bewirtschaftung ihrer Gärten,

Vorstand

Vorsitzende StV. Vorsitzender
Gismara Glocke Daniel Böttcher

Kontakt

info@kgv-hans-otto.de
www.kgv-hans-otto.de
Tel: 0176/41886786

Amtsgericht Leipzig

Vereinsregister
VR20790

Steuernummer

238/142/01457



- die Erzeugung von ökologisch wertvollen Gartenbauprodukten durch die Mitglieder,
- die Förderung der Gesundheit der Mitglieder durch körperliche Bewegung in den Gärten,
- die Übernahme sozialer Verantwortung durch Einbeziehung aller Bevölkerungsschichten in die gemeinschaftliche Arbeit,
- den Erhalt der Kleingartenflächen als unverzichtbares öffentliches Grün zum Klima- und Artenschutz und zur sinnvollen Freizeittätigkeit der Bevölkerung.

2.3. Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell und bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Er steht in seiner Tätigkeit als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten.

Er bietet den Mitgliedern unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine Heimat.

Mitglieder, die ein damit nicht zu vereinbarendes Verhalten offenbaren, können wegen vereinsschädigenden Verhaltens aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

3.1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Kleingärtnerei.

3.2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3.3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

3.4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3.5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3.6. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann eine angemessene pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder oder andere für den Verein Tätige beschließen.

Die steuer- bzw. abgabenrechtlichen Vorschriften sind dabei einzuhalten. Die Erstattung von Auslagen gegen Beleg bzw. nachgewiesener Fahrtkosten bleibt hiervon unberührt.

Vorstand

Vorsitzende StV. Vorsitzender
Gismara Glocke Daniel Böttcher

Kontakt

info@kgv-hans-otto.de
www.kgv-hans-otto.de
Tel: 0176/41886786

Amtsgericht Leipzig

Vereinsregister
VR20790

Steuernummer

238/142/01457



§ 4 Mitgliedschaft

- 4.1. Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 4.2. Die Aufnahme als Mitglied in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung.
- 4.3. Mit der Aufnahme erkennt der Antragsteller die Bestimmungen der Satzung, der Finanzordnung, Stromgemeinschaftsordnung, Wassergemeinschaftsordnung des Vereines sowie die Kleingartenordnung und Bauordnung des Kreisverbandes der Kleingärtner Leipzig Westsachsen und die Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen an.
- 4.4. Für die Übernahme eines Kleingartens ist die Mitgliedschaft im **Verein** zwingend notwendig.
- 4.5. Die Aufnahme in den Verein kann von der Zahlung einer Aufnahmegebühr und einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.
Das Neumitglied hat die Aufnahmegebühr und die Sicherheitsleistung, vor Beginn der Mitgliedschaft und/bzw. des Beginns des Pachtvertrages zu zahlen. Der Mitgliedsantrag für das Aufnahmejahr ist bis spätestens zum im Mitgliedsantrag benannten Datum zu zahlen. Die Höhe der Gebühren und Mitgliedsbeiträge wird geregelt durch die Finanzordnung des Vereins.
- 4.6. Die Mitgliederversammlung kann einzelne Mitglieder, die besondere Leistungen für die Entwicklung des Kleingartenwesens erbracht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung und der Leistung von Pflichtstunden befreit.

§ 4.a. Zweitmitgliedschaft

- 4.7. Für jeden Kleingarten kann eine Zweitmitgliedschaft für eine weitere Person beantragt Werden, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 4.8. Die Aufnahme als Zweitmitglied in den Verein ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung.
- 4.9. Mit der Aufnahme des Antragssteller, als Mitglied in den Verein, unabhängig, welche Mitgliedschaft aktiv ist, werden die nachfolgenden Bestimmungen anerkannt.

Vorstand		Kontakt	Amtsgericht Leipzig	Steuernummer
Vorsitzende	StV. Vorsitzender	info@kgv-hans-otto.de	Vereinsregister	238/142/01457
Gismara Glocke	Daniel Böttcher	www.kgv-hans-otto.de	VR20790	
		Tel: 0176/41886786		



Kreisverbandes Leipzig –	Kleingartenordnung, Bauordnung
Landesverband Sachsen –	Rahmenkleingartenordnung
Verein direkt –	Vereinssatzung, Finanzordnung Stromgemeinschaftsordnung Wassergemeinschaftsordnung
Gesetze	Bundeskleingartengesetz + Datenschutzverordnung

§ 5 Rechte der Mitglieder

5.1. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte. Die Mitgliedschaft ist persönlich. Sie ist nicht vererblich und nicht übertragbar.

5.2. Jedes Mitglied ist berechtigt:

- a) sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen,
- b) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen,
- c) alle vereinseigenen Einrichtungen zu nutzen,
- d) einen Antrag zur Nutzung eines Kleingartens zu stellen,
- e) Mitgliederversammlung - das Hauptmitglied kann an jeder Mitgliederversammlung teilnehmen, Anträge einreichen und durch sein Stimmenrecht an Beschlüssen mitwirken

§ 6 Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist verpflichtet:

- a) Diese Satzung, den abgeschlossenen Unterpachtvertrag, die Gartenordnung, die Rahmenkleingartenordnung des LSK sowie die Bau- und Kleingartenordnung des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. einzuhalten und sich nach diesen Grundsätzen innerhalb des Vereins zu betätigen.
- b) Die Beschlüsse des Vereins anzuerkennen und aktiv für deren Erfüllung zu wirken.
- c) Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge, Umlagen sowie andere finanzielle Verpflichtungen, die sich aus dem Pachtverhältnis einer Kleingartenparzelle ergeben, innerhalb der festgelegten Frist zu entrichten.
Das gilt auch für die Bezahlung des nachgewiesenen Verbrauches an Wasser und Elektroenergie einschließlich der Verbrauchspauschale sowie

Vorstand

Vorsitzende	StV. Vorsitzender
Gismara Glocke	Daniel Böttcher

Kontakt

info@kgv-hans-otto.de
www.kgv-hans-otto.de
Tel: 0176/41886786

Amtsgericht Leipzig

Vereinsregister
VR20790

Steuernummer

238/142/01457



Nebenkosten für das jeweils laufende Jahr.

Für nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen können von der Mitgliederversammlung Mahngebühren und Vereinsstrafen beschlossen werden, deren Höhe die Finanzordnung regelt.

- d) Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Gemeinschaftsleistungen zu erbringen. Für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit ist die von der Mitgliederversammlung beschlossene Ablösesumme zu entrichten, deren Höhe die Finanzordnung regelt.
- e) Für jede beabsichtigte Baumaßnahme einen schriftlichen Antrag mit einer zeichnerischen Darstellung einzureichen, der die Zustimmung des Vorstandes erfordert.
- f) Mit dem Bau, der Erweiterung oder Veränderung von Bauten oder baulichen Anlagen erst dann zu beginnen, wenn dazu die Zustimmung des Vorstandes schriftlich vorliegt.
- g) Die Nutzung der Laube als Dauerwohnraum sowie jede Art der gewerblichen Nutzung innerhalb des Kleingartens zu unterlassen.
- h) Bei Wohnungswechsel innerhalb eines Monats die Änderung seiner Anschrift dem Vorstand mitzuteilen. Das Gleiche gilt für sonstige Kontaktdaten wie Telefon, Fax oder E-Mail. Sämtliche Schriftstücke des Vereins gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte bekannte gemeldete Adresse gerichtet sind.
- i) Auf Verlangen dem Vorstand einen aktuellen Nachweis über die Adresse (z.B. Melderegisterauskunft) auszuhändigen.

§ 7 Vereinsstrafen

7.1. Verstößt ein Mitglied erheblich oder wiederholt gegen seine Pflichten aus dieser Satzung, können durch den Vorstand, nach vorheriger Anhörung bzw. Ankündigung Vereinsstrafen ausgesprochen werden. Dabei ist dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Mitglieder zu entsprechen.

7.2. Strafen kommen zur Anwendung bei:

- wiederholten Verstößen gegen Weisungen des Vorstandes,
- Missachtung / Nichteinhaltung der Mitgliederbeschlüsse,
- vereinsschädigendem Verhalten bzw. Gefährdung des Vereinsfriedens,
- Verstößen gegen den Unterpachtvertrag, der Rahmenkleingartenordnung des LSK sowie Bau- und Kleingartenordnung des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V.,
- Verhalten (Tun oder Unterlassen), durch welches dem Verein wirtschaftlicher Schaden entsteht.

7.3. Folgende Strafen kommen zur Anwendung:

Vorstand		Kontakt	Amtsgericht Leipzig	Steuernummer
Vorsitzende	StV. Vorsitzender	info@kgv-hans-otto.de	Vereinsregister	238/142/01457
Gismara Glocke	Daniel Böttcher	www.kgv-hans-otto.de	VR20790	
		Tel: 0176/41886786		



- Verwarnung,
- befristeter Ausschluss von der Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen,
- Ordnungsgeld (Regelungen in der Finanzordnung festgelegt)
- Verlust eines Vereins-Amtes oder zeitlich, befristeter Verlust der Wählbarkeit in ein Ehrenamt,
- Ausschluss mit Streichung von der Mitgliederliste.

7.4. Die Strafen haben dem Anlass angemessen zu sein. Tritt für den Verein ein wirtschaftlicher Schaden ein, kann unabhängig vom Ordnungsgeld / Vereinsstrafe die Schadensregulierung verlangt werden.

Über das Ordnungsgeld / Vereinsstrafe entscheidet der Vorstand in einer Vorstandssitzung. Das Mitglied ist dazu schriftlich einzuladen. Die Gründe das Ordnungsgeld / Vereinsstrafe sind dem Mitglied mitzuteilen. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mit den Gründen bekannt zu geben.

Gegen das Ordnungsgeld / Vereinsstrafe steht dem betroffenen Mitglied das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Sie ist zu begründen. Die Begründung ist innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zustellung der Entscheidung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Hilft der Vorstand der Beschwerde nicht ab, so hat er diese der nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten ist bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung unzulässig.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

8.1. Die Mitgliedschaft endet:

- durch schriftliche Austrittserklärung,
- durch Ausschluss,
- durch Tod,
- mit Erlöschen des Vereins (Beendigung der Liquidation),
- mit Streichung von der Mitgliederliste.

8.2. Der Austritt muss gegenüber dem Vorstand schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.

8.3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es

- schuldhaft die ihm auf Grund der Satzung, der Kleingartenordnung oder von Mitgliedsbeschlüssen obliegenden Pflichten verletzt,

Vorstand

Vorsitzende StV. Vorsitzender
Gismara Glocke Daniel Böttcher

Kontakt

info@kgv-hans-otto.de
www.kgv-hans-otto.de
Tel: 0176/41886786

Amtsgericht Leipzig

Vereinsregister
VR20790

Steuernummer

238/142/01457



- durch sein Verhalten schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in erheblicher Weise schädigt oder sich schuldhaft bzw. gewissenlos gegenüber anderen Mitgliedern des Vereins verhält,
- mit der Zahlung von Umlagen oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von zwei Monaten seinen Verpflichtungen nachkommt,
- seine Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft oder aus der Nutzung des Kleingartens auf Dritte überträgt.

8.4. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand in einer Vorstandssitzung. Das auszuschließende Mitglied ist dazu zwei Wochen vorher schriftlich einzuladen. Die Gründe des beabsichtigten Ausschlusses sind dem Mitglied mitzuteilen. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mit den Gründen bekannt zu geben,

8.5. Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem betroffenen Mitglied das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Sie ist zu begründen. Die Begründung ist innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zustellung der Entscheidung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Hilft der Vorstand der Beschwerde nicht ab, so hat er diese der nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung über den Ausschluss ruhen die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten ist bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung unzulässig.

8.6. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruches des Vereins auf rückständige finanzielle Forderungen. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen. Alle finanziellen und sonstigen Verpflichtungen sind bis zum Tage der Beendigung der Mitgliedschaft zu erfüllen.

8.7. Eine Streichung von der Mitgliederliste kann auf Beschluss des Vorstandes erfolgen, wenn

- das Mitglied über einen Zeitraum von einem Jahr weder Rechte noch Pflichten aus der Mitgliedschaft wahrnimmt,
- das Mitglied mit zwei fortlaufenden Beiträgen im Rückstand ist und diese Beiträge auch nach schriftlicher Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb von zwei Monaten von der Absendung der Mahnung an vollständig entrichtet,
- die Mahnung ist wirksam zugestellt, auch wenn die Sendung als unzustellbar zurückkommt, sie aber an die letzte bekannte Adresse des Mitgliedes gerichtet wurde,

Vorstand

Vorsitzende StV. Vorsitzender
Gismara Glocke Daniel Böttcher

Kontakt

info@kgv-hans-otto.de
www.kgv-hans-otto.de
Tel: 0176/41886786

Amtsgericht Leipzig

Vereinsregister
VR20790

Steuernummer

238/142/01457



- das Mitglied seinen Wohnsitz um mehr als 100 Km vom Sitz des Vereins verlegt.

8.8. Die Streichung wird mit der Beschlussfassung wirksam. Sie ist dem Betreffenden an die letzte bekannte postalische Adresse schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Datenschutz

Der Verein verwirklicht die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Sächsischen Datenschutzgesetzes sowie daraus abgeleiteter rechtsverbindlicher Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Organe des Vereines

10.1. Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.

§ 11 Die Mitgliederversammlung

11.1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Sie ist vom Vorstand mindestens einmal im Jahr oder wenn es die Belange des Vereins erfordern, einzuberufen. Sie ist ferner unverzüglich einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen.

11.2. Die Einladung mit Angabe der Tagesordnung hat [per Aushang im Schaukasten am vorderen und hinteren Eingang des Kleingartenverein Hans Otto e.V. in 04451 Borsdorf Leipziger Straße 84](#), mit einer Frist von [drei Wochen](#) zu erfolgen.

Die Einladung kann auch per E-Mail erfolgen, wenn das Vereinsmitglied dem Verein darüber eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich nur Mitglieder, über die Zulassung von Gästen entscheidet die Mitgliederversammlung. Zur Behandlung wichtiger Fragen kann der Vorstand zu den Mitgliederversammlungen sachkundige Personen einladen. Gäste und sachkundige Personen haben kein Stimmrecht.

11.3. Bei geänderter Tagesordnung, die sich aus Anträgen oder Hinweisen ergibt, wird diese

Vorstand		Kontakt	Amtsgericht Leipzig	Steuernummer
Vorsitzende	StV. Vorsitzender	info@kgv-hans-otto.de	Vereinsregister	238/142/01457
Gismara Glocke	Daniel Böttcher	www.kgv-hans-otto.de	VR20790	
		Tel: 0176/41886786		



vom Vorstand dann bis zu **einer Woche** vor der Mitgliederversammlung
per Aushang im

Schaukasten am vorderen und hinteren Eingang des Kleingartenverein
Hans Otto e.V. in

04451 Borsdorf Leipziger Straße 84 veröffentlicht.

Anträge zur Tagesordnung können bis **zwei Wochen** vor dem Termin
der Versammlung

schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Über Anträge, die erst nach Ablauf der
zwei-Wochen-Frist oder in der Mitgliederversammlung gestellt werden, darf nur
beschlossen werden, wenn zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen dem
zustimmen.

Setzt der Vorstand diese Anträge auf die Tagesordnung, so hat der
Vorstand die Mitglieder gemäß Punkt 11.3. erster Absatz zu
informieren.

11.4. Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt einem
Vorstandsmitglied oder einer von der Mitgliederversammlung bestimmten Person.

11.5. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie
entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit
nicht das Gesetz oder diese Satzung etwas anderes vorschreiben. Der
Mehrheitsbeschluss ist für alle Mitglieder des Vereins bindend. Die Abstimmung über
Beschlüsse kann offen durch Handzeichen oder auf Beschluss der
Mitgliederversammlung schriftlich erfolgen.
Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
Bei Wahlen ist derjenige Bewerber gewählt, der die einfache
Mehrheit der abgegebenen Stimmen aus sich vereint. Erreicht im ersten Wahlgang
keiner der Bewerber die einfache Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den zwei
Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

11.6. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Es ist vom
Protokollführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

11.7. Vertreter des Verbandes gemäß § 1.3. der Satzung und
des Landesverbandes Sachsen
der Kleingärtner e.V. sind berechtigt, an den
Mitgliederversammlungen teilzunehmen.
Ihnen ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

11.8. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

a) **Beschlussfassung über die Satzung bzw. Satzungsänderung, Finanzordnung,**

Vorstand		Kontakt	Amtsgericht Leipzig	Steuernummer
Vorsitzende	StV. Vorsitzender	info@kgv-hans-otto.de	Vereinsregister	238/142/01457
Gismara Glocke	Daniel Böttcher	www.kgv-hans-otto.de	VR20790	
		Tel: 0176/41886786		



Strom – und Wassergemeinschaftsordnung, soweit diese Satzung nichts anderes vorsieht.

- b) Wahl des Vorstandes, soweit diese Satzung nichts anderes regelt.
- c) Wahl der Kassenprüfer.
- d) Beschlussfassung über Veränderung des Vereins, aller Grundsatzfragen und Anträge.
- e) Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Gemeinschaftsleistungen u. a.
- f) Beschlussfassung über den Widerspruch gegen den Ausschluss von Mitgliedern.
- g) Ernennung von Ehrenmitgliedern.
- h) jährliche Entgegennahme und Beschlussfassung über den Geschäftsbericht des Vorstandes und den Kassenbericht sowie des Berichtes der Kassenprüfer und die Entlastung des Vorstandes.
- i) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

11.9. Bei Handlungsunfähigkeit des Vereinsvorstandes ist der Vorstand des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. ermächtigt, die (außerordentliche) Mitgliederversammlung des Vereines einzuberufen und bei diesen Veranstaltungen den Vorsitz zu führen.

11.10. Der Vorstand kann festlegen, dass Beschlüsse auf schriftlichen Wegen ohne Durchführung einer Mitgliederversammlung gefasst werden können.

Bei der Mitteilung der Beschlussgegenstände hat der Vorstand darauf hinzuweisen, dass eine Stimmabgabe nur schriftlich bis zu einem vom Vorstand festgesetzten Zeitpunkt erfolgen kann. Der Beschluss ist wirksam gefasst, wenn sich mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder an der Abstimmung beteiligt haben und der Beschluss die nach der Satzung bzw. dem Gesetz erforderliche Mehrheit erreicht hat. Die Auszählung der Stimmen erfolgt öffentlich zu einem mit der Einladung bekanntzugebenden Termin. Das Ergebnis ist den Mitgliedern in geeigneter Form mitzuteilen.

§ 12 Der Vorstand

12.1. Der Vereinsvorstand besteht aus mindestens **drei Mitgliedern** des Vereins:

- a) **Vorsitzender,**
- b) **stellvertretender Vorsitzender,**
- c) **dem Schatzmeister,**

12.2. Die Vorstandsmitglieder werden für eine Amtszeit von **vier** Jahren gewählt.

Vorstand		Kontakt	Amtsgericht Leipzig	Steuernummer
Vorsitzende	StV. Vorsitzender	info@kgv-hans-otto.de	Vereinsregister	238/142/01457
Gismara Glocke	Daniel Böttcher	www.kgv-hans-otto.de	VR20790	
		Tel: 0176/41886786		



Sie amtieren bis zur Neuwahl von Nachfolgern. Wiederwahl ist zulässig.

12.3 Der Vorstand kann für die jeweilige Amtszeit Beisitzer berufen. Die Beisitzer

sind stimmberechtigt. Die gewählten Revisoren können an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Sie sind stimmberechtigt.

12.4. Je zwei der im Punkt 12.1. genannten Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich zur Vertretung des Vereines im Sinne § 26 BGB berechtigt, von den denen einer der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein muss. Der Vorstand gem. § 26 BGB kann Personen mit der Wahrnehmung von einzelnen Aufgaben gem. § 30 BGB beauftragen.

12.5. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit hat der Vorstand das Recht, einen Nachfolger bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu bestellen. Kommt eine Bestellung nicht zustande, bleibt die betreffende Vorstandsfunktion bis zur nächsten Mitgliederversammlung unbesetzt. Die nächste Mitgliederversammlung wählt ein neues Vorstandsmitglied für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen.

12.6. Vorstandsmitglieder können während ihrer Amtszeit durch die Mitgliederversammlung Mit 2/3 der abgegebenen Stimmen abgewählt werden, wenn sie die ihnen übertragenen Aufgaben entsprechend der Satzung oder aus persönlichen Gründen nicht ausüben können oder schwerwiegend die Interessen des Vereins geschädigt haben. Eine Funktionsverbindung zwischen Mitgliedern des Vorstandes ist nicht zulässig.

12.7. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mindestens zwei weitere Mitglieder zur Vorstandssitzung anwesend sind. Beschlüsse des Vorstandes sind in einem Protokoll festzuhalten. Der Vorstand ist auch beschlussfähig, wenn nicht alle Ämter besetzt sind.

12.8. Der Vorstand oder ein Mitglied des Vorstandes haftet nur für Fehler aus seiner Tätigkeit dem Verein gegenüber, wenn ihm vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachzuweisen ist.

12.9. Aufgaben des Vorstandes:

a) laufende Geschäftsführung des Vereins,

Vorstand		Kontakt	Amtsgericht Leipzig	Steuernummer
Vorsitzende	StV. Vorsitzender	info@kgv-hans-otto.de	Vereinsregister	238/142/01457
Gismara Glocke	Daniel Böttcher	www.kgv-hans-otto.de	VR20790	
		Tel: 0176/41886786		



- b) Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung und Durchsetzung ihrer Beschlüsse,
- c) Organisation der Verwaltung und Pflege der Gemeinschaftseinrichtungen.

12.10. Zur Unterstützung der Vorstandsarbeit können vom Vorstand Kommissionen berufen werden.

- a) Baukommission
- b) Kommission Gemeinschaftsstunden/Arbeitseinsätze + Gerätewartung -u. Verleih
- c) Kommission Soziales (Gartenvergabe, Veranstaltungen und Vermietung)
- d) Kommission Finanzen – Assistenz des Schatzmeisters

Die berufenen Kommissionen bilden mit den Mitgliedern des Vorstandes den erweiterten Vorstand.

12.11. Die Beschlüsse des Vorstandes können auch per Umlaufbeschluss erfolgen. Für Umlaufbeschlüsse müssen beim Versenden konkrete Termine für den Einsendeschluss bekanntgegeben werden. Für die Annahme von Umlaufbeschlüssen bedarf es drei eingegangener Stimmen, darunter in jedem Fall die Stimme des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden. Es dürfen nur Umlaufbeschlüsse gefasst werden, für die lt. dieser Satzung eine einfache Stimmenmehrheit ausreichend ist.

12.12. Der Vorstand kann seine Beschlüsse auch auf dem Weg elektronischer Stimmabgabe, mittels Telefax oder E-Mail fassen, sowie die Vorstandssitzungen im Rahmen einer Video-/Telefonkonferenz oder entsprechender Zuschaltung abwesender Vorstandsmitglieder durchführen.

§ 13 Finanzen

13.1. Der Verein finanziert seine Tätigkeit aus Beiträgen, **Umlagen pro verpachteter Kleingarten**, Zuwendungen, Spenden und sonstigen Einnahmen.

Die von den Mitgliedern beschlossenen Beiträge, Umlagen, Aufnahmegebühren, Gemeinschaftsleistungen, Mahngebühren, Verzugszinsen sowie der individuelle Verbrauch von Energie und Wasser und sonstige Kosten können in der Beitragsordnung/

Finanzordnung geregelt werden.

Sie sind entsprechend ihren terminlichen Festlegungen fällig.

Vorstand		Kontakt	Amtsgericht Leipzig	Steuernummer
Vorsitzende	StV. Vorsitzender	info@kgv-hans-otto.de	Vereinsregister	238/142/01457
Gismara Glocke	Daniel Böttcher	www.kgv-hans-otto.de	VR20790	
		Tel: 0176/41886786		



13.2. Zur Deckung außergewöhnlichen Finanzbedarfs außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kann die Mitgliederversammlung die Erhebung von Umlagen beschließen.

Die Höhe von Umlagen können jährlich bis zum 5-fachen des Mitgliedsbeitrages in der

Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Summe stellt eine Obergrenze als Summe für alle Umlagen dar.

13.3. Buchführung und Jahresabschluss sind nach kaufmännischen Grundsätzen durchzuführen. Dabei sind besonders die §§ 259 und 666 BGB sowie die Regelungen der Abgabenordnung (AO) zu berücksichtigen.

13.4. Sicherheitsleistungen können aufgrund von Vereinbarungen verlangt werden. Sie sind nicht Bestandteil des Vereinsvermögens. Näheres regelt die Vereinbarung über Sicherheitsleistungen.

§ 14 Die Finanzprüfer

14.1. Die Mitgliederversammlung wählt mit dem Vorstand mindestens zwei Finanzprüfer.

14.2. Die Finanzprüfer werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Sie amtieren bis zur Neuwahl von Nachfolgern. Wiederwahl ist zulässig.

14.3. Finanzprüfer dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Die Finanzprüfer unterliegen keiner Weisung oder Beaufsichtigung durch den Vorstand.

14.4. Nach Abschluss des Geschäftsjahres ist eine Gesamtprüfung der Finanzen durch die Finanzprüfer vorzunehmen u.a. Konto, Kasse, Belegwesen und Einhaltung der Beschlüsse und des Haushaltsplanes. Zwischenprüfungen sind möglich. Die Prüfungen erstrecken sich auf sachliche und rechnerische Richtigkeit. Der Prüfungsbericht ist jährlich der Mitgliederversammlung vorzulegen. Die Finanzprüfer müssen eine Empfehlung über die Entlastung des Vorstandes unterbreiten.

§ 15 Auflösung des Vereins

Über die Auflösung oder Aufhebung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit Dreiviertel Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Im Falle der Auflösung des Vereins oder

Vorstand		Kontakt	Amtsgericht Leipzig	Steuernummer
Vorsitzende	StV. Vorsitzender	info@kgv-hans-otto.de	Vereinsregister	238/142/01457
Gismara Glocke	Daniel Böttcher	www.kgv-hans-otto.de	VR20790	
		Tel: 0176/41886786		



bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen nach Erfüllung der finanziellen Verbindlichkeiten an den Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. Dieser hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für die Förderung der Kleingärtnerei einzusetzen, Das

Protokoll über die Auflösung ist mit dem Schriftgut des Vereins (Kassenbücher usw.) dem Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. zur Aufbewahrung zu übergeben.

Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung durch die Mitgliederversammlung werden der Vorsitzende und der Stellvertreter Liquidatoren.

§ 16 Satzungsänderung

- 16.1. Änderungen der Satzung bedürfen grundsätzlich der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.
- 16.2. Der Vorstand ist ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom Finanzamt, dem zuständigen Registergericht oder der Anerkennungsbehörde gefordert werden, selbständig vorzunehmen.
- 16.3. Nach Eintragung der geänderten Satzung im Vereinsregister sind die Mitglieder umgehend davon zu informieren. Ein Exemplar der gültigen Satzung ist jedem Mitglied zur Kenntnis zu geben.
- 16.4. Die in der Satzung benannten Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

§ 17 Sprachliche Gleichstellung

Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und die weibliche Form sowie das diverse Geschlecht. Die sich aus dieser Satzung ergebenden Ämter stehen Männern und Frauen sowie Angehörigen des diversen Geschlechts offen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit und der einfacheren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form verwendet.

§ 18 Inkrafttreten der Satzung

- 18.2. Die in der Satzung benannten Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung
- .
- 18.3. Die vorliegende Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung
Beschlissen am:

Vorstand		Kontakt	Amtsgericht Leipzig	Steuernummer
Vorsitzende	StV. Vorsitzender	info@kgv-hans-otto.de	Vereinsregister	238/142/01457
Gismara Glocke	Daniel Böttcher	www.kgv-hans-otto.de	VR20790	
		Tel: 0176/41886786		



..... ▪ 2026

Die Satzung tritt mit Eintragung beim Amtsgericht in Kraft.
Mit Inkrafttreten dieser Satzung sind vorhergehende
Satzungen gegenstandslos.

Vorstand

Vorsitzende
Gismara Glocke

StV. Vorsitzender
Daniel Böttcher

Kontakt

info@kgv-hans-otto.de
www.kgv-hans-otto.de
Tel: 0176/41886786

Amtsgericht Leipzig

Vereinsregister
VR20790

Steuernummer

238/142/01457